

Anmeldung

Bereits Beschäftigte wenden sich direkt an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, um einen Antrag auf Teilnahmeberechtigung zu stellen. Der Antrag kann im Internet heruntergeladen werden.



bit.ly/TNBescheinigung



Online-Angebote



Website des Goethe-Instituts

Sprachinteressierte können auf dieser Seite kostenfrei und in Eigenregie ihre Deutschkenntnisse verbessern. Die Übungen sind für ein Sprachniveau von A1 bis C1 konzipiert. Diese Kurse sind angereichert mit Sprachübungen und Einbindung von Videos. Neben Sprachkenntnissen werden den Lernenden auch kulturelle Gepflogenheiten, der Umgang mit Behörden und Hilfen für den Arbeitsalltag vermittelt. Es stehen mehr als 100 Übungen zu unterschiedlichen Berufsfeldern zur Verfügung. Das Goethe-Institut bietet außerdem die App „Deutsch - Vokabeltrainer“ an. Hiermit kann der Sprachschatz mobil und kostenfrei erweitert werden. Die App steht in 16 Sprachen zur Verfügung.



Alexandra Brnicanin
0234 9113-182
brnicanin@bochum.ihk.de

Website der Deutschen Welle

Die Seite bietet kostenlose Deutschkurse auf dem Niveau von A1 bis C2. Vor den Kursen kann sich der Lernende über Tests dem richtigen Ausgangsniveau zuordnen. Bei Fragen zum Wortschatz oder zur Grammatik kann sich der Lernende mit der Redaktion der Deutschen Welle in Verbindung setzen.

IHK Mittleres Ruhrgebiet
Ostring 30-32
44787 Bochum

www.ihk.de/bochum

Informationen
für Unternehmen

Berufs- sprachkurse

für ausländische Fachkräfte



Sprache ist ein zentraler Schlüssel für die Integration.
Sowohl beruflich als auch gesellschaftlich.



Einordnung der Sprachkompetenz

Die Einstufung von Deutschkenntnissen stützt sich auf den gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER), der im Folgenden wiedergegeben wird. Die Sprachkenntnisse werden unterteilt in die Stufen A, B und C, die zusätzlich in jeweils 2 Niveaus gegliedert werden (A1, A2 etc.).

Das Kompetenzniveau A beschreibt dabei eine elementare Sprachverwendung. **A1:** „Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.“. **A2:** „Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.“

Das Sprachniveau B beschreibt eine selbstständige Sprachverwendung. **B1:** „Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.“ **B2:** „Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen ver-

stehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Das Sprachniveau C beschreibt eine kompetente Sprachverwendung. **C1:** „Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.“ **C2:** „Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen“.



Für ein Visum zum Zwecke der Arbeitsaufnahme von ausländischen Fachkräften müssen keine Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Kann Ihre ausländische Fachkraft keine Sprachzertifikate nachweisen, können Sie sie auf den Sprachtest des Goethe-Instituts hinweisen (online), um das Sprachniveau einordnen zu können.

Ausbau der Sprachkenntnisse über das Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge

Um die Deutschkenntnisse Ihrer ausländischen Fachkräfte auszubauen, können bei ausreichender Personenzahl (mind. 15) Sprachkurse im eigenen Betrieb über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge initiiert werden. Alternativ können ausländische Fachkräfte Sprachkurse externer Anbieter besuchen.

Berufsbezogene Sprachförderung

Dieses Programm des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge besteht aus zwei Modulen.

1) Basiskurs: Im Basiskurs steht der Erwerb berufsübergreifender Deutschkenntnisse im Vordergrund. Im Kontext allgemeiner Inhalte aus der Arbeitswelt erweitern die Teilnehmer die jeweiligen Deutschkenntnisse. Die Kurse finden ab einer Gruppengröße von 15 Teilnehmern statt. Während des Kurses hält die Lehrkraft die Lernfortschritte fest und wertet diese am Ende des Kurses mit dem jeweiligen Teilnehmer aus. Der Kurs umfasst in der Regel 400 Unterrichtseinheiten und schließt mit einer Zertifikatsprüfung ab. Der Basiskurs kann zur Verbesserung des Sprachniveaus von B1 zu B2, B2 zu C1 und von C1 zu C2-Niveau besucht werden.

2) Spezialkurse: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bietet zudem Kurse mit fachspezifischen Inhalten in verschiedenen Fachrichtungen im Bereich Gewerbe und Technik, Einzelhandel, Lagerlogistik und Gastgewerbe an. Der Kurs umfasst in der Regel 600 Unterrichtseinheiten und kann in Vollzeit oder Teilzeit erfolgen. Angestrebt ist, nicht mehr als 25 Unterrichtsstunden in der Woche anzubieten. Das entspricht 18,75 Zeitstunden pro Woche.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die noch keine ausreichenden Sprachkenntnisse besitzen, um ihren Arbeitsalltag zu meistern. Voraussetzung sind ein abgeschlossener Integrationskurs oder nachgewiesene Deutschkenntnisse auf B1-Niveau.

Kosten

Liegt das zu versteuernde Jahreseinkommen über 20.000 €, zahlt der Teilnehmende 2,32 € je Unterrichtseinheit. Bei einem Kurs von 600 Unterrichtseinheiten sind dies insgesamt 1.392 €. Bei erfolgreichem Prüfungsabschluss kann eine Rückerstattung von 50% des Kostenbeitrages beantragt werden.